



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# STANDARDISIERUNG DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IM KANTON ZÜRICH

## **Kurzbericht**

### **Anrechnung von Bildungsleistungen im Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ**

#### **Autorinnen**

Evelyn Tsandev, Patrizia Salzmann

#### **Auftraggeber**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons Zürich

Zollikofen, im September 2019



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND SITUATION IM BERUF POLYMECHANIKERIN/POLYMECHANIKER EFZ</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>METHODISCHES VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE DES VERGLEICHS MIT DEN VORBILDUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Anlagen- und Apparatebauerin/Anlagen- und Apparatebauer EFZ</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur EFZ</b>	<b>9</b>
<b>3.4</b>	<b>Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann EFZ</b>	<b>9</b>
<b>3.5</b>	<b>Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker EFZ</b>	<b>10</b>
<b>3.6</b>	<b>Landwirtin/Landwirt EFZ</b>	<b>10</b>
<b>3.7</b>	<b>Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Maschinen-, Elektro- und Metall- Industrie MEM</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>11</b>



## **1 AUSGANGSLAGE UND SITUATION IM BERUF POLYMECHANIKERIN/POLYMECHANIKER EFZ**

Dieser Kurzbericht bezieht sich auf die Anrechnung von Bildungsleistungen im Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und ist Bestandteil des Projekts „Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung“ (Projekt A). Die Ausgangslage und Zielsetzung des Gesamtprojekts sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben (Tsandev & Salzmann, 2019). Folgende Vorbildungen wurden auf eine mögliche Anrechnung an den Beruf Polymechaniker/Polymechanikerin EFZ hin überprüft:

- *Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ*
- *Anlagen- und Apparatebauerin/Anlagen- und Apparatebauer EFZ*
- *Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur EFZ*
- *Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann EFZ*
- *Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker EFZ*
- *Landwirtin/Landwirt EFZ*
- *Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche MEM*

Das Qualifikationsprofil für den Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ beinhaltet vier Handlungskompetenzen der Basisausbildung sowie 20 Handlungskompetenzen der Schwerpunktausbildung. Im Bildungsplan werden zusätzlich noch acht Handlungskompetenzen der Ergänzungsausbildung aufgeführt. Im Bildungsplan sowie im Kompetenzen-Ressourcen-Katalog sind nur die Handlungskompetenzen bzw. Ressourcen der Basisausbildung und der Ergänzungsausbildung, jedoch nicht jene der Schwerpunktausbildung abgebildet. Da demzufolge bei der Schwerpunktausbildung die Vergleichsbasis fehlt, wurde mit dem MBA Zürich vereinbart, dass die Handlungskompetenzen der Schwerpunktausbildung in der Anrechnungstabelle nicht berücksichtigt werden.

Die für die Ausbildung im Betrieb und den überbetrieblichen Kursen definierten Ressourcen sind auf die im Bildungsplan definierten Handlungskompetenzen der Basis- und Ergänzungsausbildung ausgerichtet, während die Zuordnung der Ressourcen der schulischen Bildung (Berufskennnisse, Allgemeinbildung und Sport) zu den Handlungskompetenzen fehlt. Deshalb beziehen wir uns beim Vergleich der Lektionenzahlen auf die Basis- und Ergänzungskurse der überbetrieblichen Kurse. Beim Vergleich der Inhalte beziehen wir uns auf die überbetrieblichen Kurse und die betriebliche Ausbildung. Demzufolge hat das in der schulischen Bildung gewählte Profil (Profil G für grundlegende Anforderungen und Profil E für erweiterte Anforderungen) keinen Einfluss auf die Anrechnungsempfehlungen.

Nachfolgend wird das methodische Vorgehen erläutert (siehe Abschnitt 2). Im Anschluss werden die Ergebnisse zu den einzelnen Vorbildungen präsentiert (siehe Abschnitt 3).



## 2 METHODISCHES VORGEHEN

Zur Erarbeitung der Anrechnungstabellen (Originalversionen) wurden die Beschreibungen der Handlungskompetenzen im Bildungsplan und der Ressourcen (Ebene 3)<sup>1</sup> im Kompetenzen-Ressourcen-Katalog des Berufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ (Zielberuf) mit den Beschreibungen in den Qualifikationsprofilen und Bildungsplänen der definierten Vorbildungen verglichen. Die Anrechnungsempfehlungen erfolgten auf Ebene der Handlungskompetenzen. Zur Einschätzung wurden jedoch auch die Leistungsziele bzw. Kenntnisse/Fähigkeiten in den Bildungsplänen bzw. Kompetenzen-Ressourcen-Katalogen hinzugezogen. Diese beschreiben detailliert die Ausbildungsbreite und –tiefe und orientieren sich an den Prozessen und Aufgaben in der Praxis.

Das Vorgehen gliedert sich in folgende Schritte:

1. Studium des Qualifikationsprofils, Bildungsplans und Kompetenzen-Ressourcen-Katalogs des Berufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ (Zielberuf) und der Bildungspläne der definierten Vorbildungen (siehe oben).
2. Notieren der Handlungskompetenzen für die Basisausbildung und Ergänzungsausbildung sowie der Ressourcen pro Handlungskompetenz für den Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ.
3. Zuordnung der Handlungskompetenzen und Leistungsziele bzw. Ressourcen der definierten Ausgangsberufe zu den Handlungskompetenzen und Ressourcen des Zielberufes.
4. Detaillierter Vergleich der im Schritt 3 zugeordneten Leistungsziele und Ressourcen der Vorbildung und des Zielberufes in Bezug auf den Inhalt (Kompetenzbeschreibung) und wo möglich die zeitliche Dimension (Anzahl unterrichteter Lektionen bzw. Anzahl Kurstage). Die Verarbeitungstiefe konnten nicht berücksichtigt werden, da im Kompetenzen-Ressourcen-Katalog keine Taxonomiestufe aufgeführt wird.
5. Entscheid für oder gegen eine Anrechnungsempfehlung:
  - Stimmen der Inhalt der Ressourcen des Berufs im Bildungsplan Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ und der Ressourcen bzw. Leistungsziele der Vorbildungen mehrheitlich überein, wird eine Anrechnung der entsprechenden Handlungskompetenz empfohlen. Das heisst, es müssen mindestens 60% der der für den Zielberuf definierten Ressourcen einer Handlungskompetenz abgedeckt sein, damit eine Anrechnung empfohlen wird. Es wird keine 100%ige Übereinstimmung gefordert, da in der beruflichen Grundbildung auch 60% der Handlungskompetenzen (Note 4) erreicht werden müssen, damit das Qualifikationsverfahren als bestanden gilt. Zudem wird angenommen, dass kleinere Lücken aufgrund der vorhandenen Berufserfahrung rasch geschlossen werden können.

---

<sup>1</sup> Die Ressourcen sind im Kompetenzen-Ressourcen-Katalog des Berufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ auf 4 Ebenen beschrieben: 1. Ebene: Bereich; 2. Ebene: Themen; 3. Ebene: Ressourcen und 4. Ebene: Präzisierungen der Ressourcen



- Sind weniger als 60% der für den Zielberuf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ aufgeführten Ressourcen einer Handlungskompetenz abgedeckt, wird keine Anrechnung empfohlen.
- Sind die Ressourcen einer Handlungskompetenz des Zielberufs durch nicht obligatorisch zu erwerbende Ressourcen einer Vorbildung abgedeckt (beispielsweise durch eine Wahlpflicht-Handlungskompetenz oder eine Handlungskompetenz der Ergänzungsausbildung), ist diese Handlungskompetenz in der Anrechnungstabelle entsprechend markiert. Eine Anrechnung wird nur empfohlen, sofern die entsprechende Wahlpflicht-Handlungskompetenz oder Handlungskompetenz der Ergänzungsausbildung besucht wurde.
- Kann keine abschliessende Einschätzung vorgenommen werden (z.B. aufgrund fachspezifischer Formulierungen), wird die Handlungskompetenz entsprechend markiert mit der Idee, dass Fachpersonen entscheiden müssen, ob eine Anrechnung empfohlen werden kann oder nicht.

### **Grenzen der gewählten Methode**

Die Analyse wurde auf der Grundlage der vorhandenen Dokumente (v.a. Qualifikationsprofil und Bildungsplan des Zielberufs und der Vorbildungen) vorgenommen. Möglicherweise haben sprachliche Formulierungen und der Detaillierungsgrad der Kompetenzbeschreibungen in diesen Dokumenten einen gewissen Einfluss auf die Ergebnisse der Analyse. Auch entsprechen Kompetenzbeschreibungen in Qualifikationsprofilen und Bildungsplänen womöglich nicht immer der konkreten Umsetzung in der Praxis. Es ist deshalb wichtig, dass die Anrechnungstabellen durch ein Fachgremium des jeweiligen Berufs überprüft und allenfalls angepasst werden. Dort, wo sich die Einschätzungen der einzelnen Expertinnen und Experten des Fachgremiums unterscheiden, sollte es darum gehen, in Diskussionen zu einem begründeten Konsensurteil zu gelangen.



### 3 ERGEBNISSE DES VERGLEICHS MIT DEN VORBILDUNGEN

Die Anrechnungstabelle für den Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ ist diesem Bericht als separates Excel-Dokument beigefügt (die jeweils aktuelle Version der Anrechnungstabelle kann beim MBA Zürich angefordert werden).<sup>2</sup> In den ersten drei Spalten des Dokuments sind Informationen zum Zielberuf zu finden (Handlungskompetenzbereich, Handlungskompetenz und die Kurstage der überbetrieblichen Kurse). In den nachfolgenden Spalten sind die definierten Vorbildungen aufgeführt. Jede Zeile enthält eine Handlungskompetenz des Zielberufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ. Die Handlungskompetenzen, die wir aufgrund unserer Analyse zur Anrechnung empfehlen, sind in der jeweiligen Spalte der Vorbildung grün markiert. Jene Handlungskompetenzen, die durch nicht obligatorisch zu erwerbende Ressourcen (das heisst in einem Wahlpflichtkurs oder in der Ergänzungsausbildung) abgedeckt sein könnten, sind gelb markiert, und es ist vermerkt, welche dieser Wahlpflichtkurse bzw. Ergänzungsausbildung absolviert sein muss, damit die entsprechende Handlungskompetenz angerechnet werden kann. Die Handlungskompetenzen, die wir nicht abschliessend beurteilen konnten, und die durch eine Fachperson weiter abgeklärt werden sollten, sind orange markiert. Die Handlungskompetenz e.1 «Firmenspezifische Technologien und Produktkenntnisse anwenden» kann nicht überprüft werden, da die Ressourcen dieser Handlungskompetenz individuell durch den Betrieb festgelegt werden. Aus diesem Grund ist diese Zeile in der Tabelle grau hinterlegt.

Zusätzlich zur Anrechnungstabelle wurde ein Begleitdokument erstellt, in dem das Vorgehen dokumentiert, die Empfehlungen festgehalten und die Entscheidungen detailliert begründet sind. Dieses Dokument ist als Arbeitsdokument zu verstehen. Es wurde nicht soweit aufbereitet, dass es in der aktuellen Form publiziert werden könnte.

In den nachfolgenden Abschnitten (3.1 bis 3.7) ist für die verschiedenen Vorbildungen aufgeführt, welche Dokumente als Grundlage für die Erstellung der Anrechnungstabelle verwendet wurden. Dann werden die Empfehlungen zur Anrechnung (Originalversion der Anrechnungstabelle) sowie Besonderheiten und Schwierigkeiten aufgeführt. Die in diesem Projekt erarbeitete Originalversion der Anrechnungstabelle muss durch Vertreter/-innen der nationalen OdA überprüft und allenfalls angepasst werden.

An dieser Stelle sei nochmals festgehalten, dass die Anrechnungsempfehlungen auf den Beschreibungen in den verfügbaren Dokumenten beruhen. Je detaillierter die Leistungsziele bzw. Ressourcen beschrieben sind, desto einfacher ist der Vergleich. Werden im Arbeitsalltag Handlungen ausgeführt, die jedoch im Bildungsplan bzw. im Kompetenzen-Ressourcen-Katalog nicht aufgeführt sind und somit für die Anrechnungsempfehlungen nicht

---

<sup>2</sup> Die in diesem Projekt erarbeitete Originalversion der Anrechnungstabelle wird zuerst durch Vertreter/-innen der nationalen Organisation der Arbeitswelt (OdA) überprüft und allenfalls angepasst. Dann erst können die Anrechnungstabellen in der Praxis verwendet werden. Die Anrechnungstabellen sollen in der Praxis als dynamische Instrumente eingesetzt werden. Das heisst, es ist vorgesehen, dass die Tabellen fortlaufend erweitert und ergänzt werden (siehe Tsandev & Salzmann, 2019)



berücksichtigt werden konnten, sollte dies durch die Fachpersonen, die die Anrechnungsempfehlungen überprüfen, entsprechend ergänzt werden.

### **3.1 Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ**

Basis für den Vergleich des Berufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ mit dem Beruf Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ bildet der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Produktionsmechanikerin EFZ / Produktionsmechaniker EFZ Version 2.0 vom 09. November 2015 sowie der Kompetenzen-Ressourcen-Katalog Produktionsmechanikerin EFZ / Produktionsmechaniker EFZ Version 2.0 vom 30. November 2015.

Zur Anrechnung empfehlen wir die folgenden Handlungskompetenzen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- b.1: Werkstücke manuell fertigen
- b.4: Teile messen und prüfen

Folgende Handlungskompetenzen werden nur unter der Voraussetzung empfohlen, dass die Produktionsmechanikerin/der Produktionsmechaniker EFZ die entsprechenden Handlungskompetenzen bzw. Kombination an Handlungskompetenzen aus in den Wahlpflichtkursen bzw. der Ergänzungsausbildung erworben hat:

- b.2: Werkstücke mit konventionellen oder numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen fertigen (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Produktionsmechanikerin/der Produktionsmechaniker EFZ die Kombination der Handlungskompetenzen b.4 Werkstücke mit konventionellen Fertigungsverfahren drehen I, b.5 Werkstücke mit konventionellen Fertigungsverfahren fräsen I und e.3 Werkstücke mit CNC-Fertigungsverfahren fertigen erworben hat)
- b.3: Mechanische Montagen und pneumatische Installationen durchführen (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Produktionsmechanikerin/der Produktionsmechaniker EFZ die Handlungskompetenz e.4 Mechanische Montagen und pneumatische Installationen durchführen erworben hat)
- e.6: Décolletageteile fertigen (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Produktionsmechanikerin/der Produktionsmechaniker EFZ die Handlungskompetenz e.9 Décolletageteile fertigen erworben hat)



## **3.2 Anlagen- und Apparatebauerin/Anlagen- und Apparatebauer EFZ**

Für den Vergleich zwischen den Berufen Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ und Anlagen- und Apparatebauerin/Anlagen- und Apparatebauer EFZ orientieren wir uns am Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Anlagen- und Apparatebauer EFZ / Anlagen- und Apparatebauer EFZ Version 1.1 vom 1. Januar 2013 sowie dem Kompetenzen-Ressourcen-Katalog Anlagen- und Apparatebauerin EFZ / Anlagen- und Apparatebauer EFZ Version 1.0 vom 01. Januar 2013.

Folgende Handlungskompetenzen der Vorbildung Anlagen- und Apparatebauerin/Anlagen- und Apparatebauer EFZ empfehlen wir zur Anrechnung (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- b.3: Baugruppen montieren und in Betrieb nehmen
- b.4: Teile messen und prüfen

Folgende Handlungskompetenzen werden nur unter der Voraussetzung empfohlen, dass die Anlagen- und Apparatebauerin/der Anlagen- und Apparatebauer EFZ die entsprechende Handlungskompetenz in der Ergänzungsausbildung erworben hat:

- e.2: Bauteile modellieren und CAD-Zeichnungen erstellen (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Anlagen- und Apparatebauerin/der Anlagen- und Apparatebauer EFZ die Handlungskompetenz e.4 Fertigungsunterlagen erstellen erworben hat)
- e.4: Elektrische Baugruppen bauen und prüfen (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Anlagen- und Apparatebauerin/der Anlagen- und Apparatebauer EFZ die Handlungskompetenz e.5 Systeme aufbauen und für die Inbetriebnahme vorbereiten erworben hat)
- e.8: Ausbildungssequenzen unter Anleitung erstellen und Anwender instruieren (zur Anrechnung empfohlen unter der Voraussetzung, dass die Anlagen- und Apparatebauerin/der Anlagen- und Apparatebauer EFZ die Handlungskompetenz e.10 Ausbildungssequenzen unter Anleitung erstellen und Anwender instruieren erworben hat)



### **3.3 Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur EFZ**

Basis für die Anrechnungsempfehlungen der Vorbildung Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur EFZ bildet der Bildungsplan Elektroinstallateurin EFZ / Elektroinstallateur EFZ vom 27.04.2015.

Folgende Handlungskompetenz der Vorbildung Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur EFZ wird von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- e.3: Automatisierte Systeme aufbauen und prüfen

Folgende Handlungskompetenz konnte nicht abschliessend eingeschätzt werden. Sie wird deshalb in der Anrechnungstabelle orange markiert und zur weiteren Überprüfung und Einschätzung durch eine berufsspezifische Fachperson empfohlen:

- e.4: Elektrische Baugruppen bauen und überprüfen: Aufgrund des Berufsbildes der Elektroinstallateurin/des Elektroinstallateurs EFZ könnte angenommen werden, dass diese Handlungskompetenz abgedeckt wird. Aufgrund der Beschreibung im Bildungsplan sind jedoch nur wenige Ressourcen des Zielberufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ abgedeckt. Dies könnte jedoch mit dem Detaillierungsgrad der Beschreibung im Bildungsplan oder auch mit der sehr technischen Beschreibung, die wir nicht immer zweifelsfrei zuordnen konnten, zusammenhängen. Deshalb müsste diese Handlungskompetenz durch eine Fachperson abgeklärt und eingeschätzt werden.

### **3.4 Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann EFZ**

Die Basis für die Anrechnungsempfehlungen der Vorbildung Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann EFZ bildet der Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 12. Oktober 2017 (Stand am 1. Januar 2019).

Mit dem Beruf Automobil-Fachfrau/Automobil-Fachmann EFZ bestehen einzelne Überschneidungen auf Ebene der Ressourcen bzw. Leistungsziele. Diese decken jedoch keine Handlungskompetenz zu mindestens 60% ab, weshalb für diesen Beruf keine Anrechnungsempfehlungen gegeben werden können.



### **3.5 Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker EFZ**

Die Anrechnungsempfehlungen basieren auf dem Vergleich mit dem Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Mit dem Beruf Automobil-Mechatronikerin/Automobil-Mechatroniker EFZ bestehen einzelne Überschneidungen auf Ebene der Ressourcen bzw. Leistungsziele. Diese decken keine Handlungskompetenz zu mindestens 60% ab, weshalb für diesen Beruf keine Anrechnungsempfehlungen gegeben werden können.

### **3.6 Landwirtin/Landwirt EFZ**

Grundlage für den Vergleich des Zielberufs Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ mit der Vorbildung Landwirtin/Landwirt EFZ bilden der Bildungsplan für das Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe vom 08. Mai 2008, Stand 1. März 2017 sowie der Bildungsplan für die Berufe Landwirt/Landwirtin EFZ und Landwirt/Landwirtin mit Schwerpunkt Biolandbau EFZ Version vom 1.3.2017. Der Fokus lag dabei auf dem Kompetenzbereich D: Mechanisierung und technische Anlagen.

Mit dem Beruf Landwirtin/Landwirt EFZ bestehen einzelne Überschneidungen auf Ebene der Ressourcen bzw. Leistungsziele. Diese decken jedoch keine Handlungskompetenz zu mindestens 60% ab, weshalb für diesen Beruf keine Anrechnungsempfehlung gegeben werden kann.

### **3.7 Kauffrau/Kaufmann EFZ Branche Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie MEM**

Der Vergleich des Zielberufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ mit der Vorbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ der Branche Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie MEM basieren auf dem Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011. Teil A: Berufliche Handlungskompetenzen – Lernbereich «Branche und Betrieb» Leistungszielkatalog Branche Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie vom 26. September 2011 (Stand am 1. Januar 2017).

Auch bei diesem Beruf konnten keine Anrechnungsempfehlungen gegeben werden.



#### **4 SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Wie bei den anderen bisher erarbeiteten Anrechnungsempfehlungen handelt es sich auch bei den im Beruf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ zur Anrechnung empfohlenen Handlungskompetenzen um erste Einschätzungen auf der Basis von Dokumentenvergleichen. Diese Empfehlungen sind auf jeden Fall durch Fachpersonen bzw. ein Fachgremium zu überprüfen und zu ergänzen.

Ob Anrechnungsempfehlungen auf der Grundlage von Dokumentenvergleichen überhaupt möglich sind, hängt nebst dem Detaillierungsgrad der Kompetenzbeschreibungen auch vom Aufbau und der Gliederung der Bildungspläne ab. Beim Zielberuf Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ beispielsweise sind Ressourcen im Bereich Arbeitssicherheit ein Bestandteil jeder Handlungskompetenz. Bei den Automobilberufen hingegen ist die Arbeitssicherheit als eigenständige Handlungskompetenz definiert. Obwohl sich in Bezug auf die Arbeitssicherheit ein Grossteil der Leistungsziele bzw. Ressourcen des Zielberufs Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ und der Automobilberufe überschneiden, kann auf der Ebene der Handlungskompetenzen des Zielberufs keine Anrechnung empfohlen werden, da Arbeitssicherheit bei diesem keine eigenständige Handlungskompetenz ist und bei keiner Handlungskompetenz 60% der Ressourcen (zu denen jeweils auch Ressourcen im Bereich Arbeitssicherheit gehören) abgedeckt sind

#### **5 LITERATURVERZEICHNIS**

Tsandev, E. & Salzmann, P. (2019) *Standardisierung der Anrechnung von Bildungsleistungen im Kanton Zürich. Schlussbericht Projekt A*. Zollikofen/Bern: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung.